

## **Bekanntmachung**

### *Wasserrechtsverfahren Niederschlagswasser Baugebiet Frauenäcker BA 3*

Die Gemeinde Bodenwöhr hat wegen Ablaufs der bisherigen Erlaubnis die erneute Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Regenrückhaltebecken des Baugebiets Frauenäcker Bauabschnitt 3 auf Flur-Nr. 340 Gem. Altenschwand in einen Graben beantragt.

Der Plan liegt bei der Gemeinde Bodenwöhr, Zimmer-Nr. 13, Schwandorfer Straße 20, 92439 Bodenwöhr in der Zeit vom 8:00 bis 16:00 zur Einsichtnahme aus.

Die Planunterlagen können auch im Internet eingesehen werden unter folgendem Link: <https://file.landkreis-schwandorf.de/d/78c2d0cd14014f42b5f9/>

Maßgeblich ist der Inhalt der bei der Gemeinde Bodenwöhr zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen bei der Gemeinde Bodenwöhr oder beim Landratsamt Schwandorf gegen den Plan erheben.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist hat die Anhörungsbehörde die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan zu erörtern.

Die Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind. Außerdem kann in diesem Fall die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Bodenwöhr, 21.07.2020

Gemeinde Bodenwöhr



Georg Hoffmann

1. Bürgermeister